



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 2. Dezember 2010

Erteilung des Labels „Energistadt“ an die Gemeinde Wartau

Am 23.11.2010 erteilte die Labelkommission der Gemeinde Wartau das Label „Energistadt®“.

Die Gemeinde erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energiepolitik.

Am 3.2.2011 findet die Labelübergabe im Beisein von Herr Regierungsrat Willi Haag in der Aula des OZ Seidenbaum statt. Der Anlass findet im Rahmen der jährlichen Orientierungsversammlung statt und ist öffentlich.

Zentrale Entsorgungssammelstelle für die Gemeinde Wartau in Plattis

Die Gemeinde Wartau wird das Angebot der Autoverwertung Pfiffner, Plattis, Weite, eine gesamtheitliche Entsorgung aller Materialien wie Altmetall, Aluminium, Weissblech, Nespresso-Kapseln, Altöl, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Metallische Bau- und Hobbyabfälle, Metallische Abfälle aus Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Kommunalen Institutionen, Unterhaltungselektronik, Haushalts-Kleingeräte und -Grossgeräte, Kühlgeräte, Kleinbatterien, Fahrzeuge, -reifen, -batterien, Altpapier und Karton, Speiseöl, Altglas, Flachglas, PET, Styropor, Textilien, Schuhe, Sperrgut, Brennbare Abfälle, Mineralische Bauabfälle (inkl. Keramik und Geschirr) anzubieten, noch vor Weihnachten prüfen. Die Entsorgung gewisser Altstoffe ist gebührenpflichtig.

So würden in den Dörfern Oberschan, Weite und Trübbach weiterhin die Sammelstellen für Glas, Alu und Weissblech angeboten. In Trübbach beim Güterschuppen wird zusätzlich eine PET-Sammelstelle geführt. Die Altpapier- und Kartonsammlungen werden weiterhin aufrechterhalten.

Mit der neuen Sammelstelle bei der Autoverwertung Pfiffner, welche mit einem Bauvorhaben des Eigentümers umgesetzt werden soll, ist der Gemeinderat überzeugt, die Wertstoffsammlung weiter optimieren und so Altstoffe dem Recycling-Kreislauf zurückgeben zu können. Zudem können die Haushalte ihre Altstoffe am gleichen Ort und zeitlich grosszügig entsorgen, ohne auf beschränkte Abgabezeiten Rücksicht nehmen zu müssen. Die Gemeinde kann Personalkosten im Entsorgungswesen einsparen und somit die Aufwendungen der Autoverwertung Pfiffner entschädigen. Zudem entfallen auch Investitionen in ein gemeindeeigenes Areal für die Altstoffentsorgung.

Arbeitseinsätze von Freiwilligen

Die Gemeinde Wartau hat in den vergangenen Jahren zur Betreuung von öffentlichen Plätzen verschiedene Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Arbeitseinsätze werden nach Aufwand oder pauschal abgegolten.

Der Einsatz von Privatpersonen entlastet den Werkhof der Gemeinde. Zudem können Bürgerinnen und Bürger für Aufgaben im öffentlichen Raum eingesetzt werden, die diesen auch mit viel Liebe zum Detail pflegen. Mit der steigenden Anzahl (Früh-)Pensionierten besteht ein erhebliches Potenzial, Aufgaben diesem Personenkreis zu übertragen.

Der Gemeinderat richtet ab 1.1.2011 bei Neuabschlüssen folgende Entschädigungen aus:

Vereinstätigkeiten Fr. 18.--/h

Arbeitseinsätze von Einzelpersonen Fr. 25.--/h

Wiederherstellung Alte Schollbergstrasse / Beitragszusicherung

Die Ernst Göhner Stiftung hat eine Beteiligung von Fr. 10'000.00 am Projekt (1. Etappe) zugesichert.

Reaktivierung der Wartauer Giessen, 3. Etappe; Verfügung der Kantonsbeiträge vom 4.11.2010

Das Baudepartement hat in Anwendung von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Wasserbau und Art. 52 des Wasserbaugesetzes Beiträge von 29% der beitragsberechtigten Kosten von Fr. 680'000.00 bzw. Fr. 197'200.00 zugesichert.



Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Oerlikon Solar AG, Hauptstrasse 1a, Trübbach
Bauvorhaben: Stapeltank mit Pumpvorlage für Säureabwasser
Zone: GI B – Industriebetrieb
Standort: Parz.Nr. 2947, Hauptstr. 1a, Trübbach

Bauherrschaft: Immobiliengesellschaft Restaurant Linde, Hauptstr. 84, Trübbach
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Zone: K3
Standort: Parz.Nr. 534, Vers.Nr. 165, Hauptstr. 84, Trübbach

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Wartau
Grundeigentümerin: Alpkorporation Riet
Bauvorhaben: Sanierung und Instandstellung Gonzenhütten 1 und 2
Zone: L und W – Bauen ausserhalb Bauzone
Standort: Parz.Nr. 2751, Vers.Nr. 2002 und 2843, Rieteralp, Azmoos
Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: Gantner-Bühler Marcel u. Ruth, Neugrütweg 2, Weite
Grundeigentümerin: Ortsgemeinde Wartau
Bauvorhaben: Einbau Zimmer im Dachgeschoss / Anbau Wintergarten
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 1279 (30064), Vers.Nr. 3267, Neugrütweg 2, Weite

Bauherrschaft: Pietrafesa Antonio, Grossbünt 16, Oberschan
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3508, Neubüntweg, Weite

Bauherrschaft: Dietrich Carsten u. Daniela, Alpenstr. 28, Oberschan
Bauvorhaben: Terrassenanbau mit Wintergarten/Erstellung Autounterstand/Vergrösserung Fenster
Zone: WE
Standort: Parz.Nr. 3189, Vers.Nr. 2865, Alpenstr. 28, Oberschan

Bauherrschaft: Werner Marty AG, Bleiche 5, Azmoos
Grundeigentümerin: Ortsgemeinde Wartau / Werner Marty AG, Azmoos
Bauvorhaben: Neubau Regallager
Zone: WG3
Standort: Parz.Nr. 3648 (30110), 3181, Bleichi, Azmoos

Bauherrschaft: Engler-Rissi Martin u. Myrta, Seidenbaumstr. 54, Azmoos
Grundeigentümerin: Ortsgemeinde Wartau
Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage
Zone: WG3
Standort: Parz.Nr. 3648, Schützenhaus, Azmoos



Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Techtuning, Fuchsbüelstr. 10, Trübbach

Baurechtnehmer: Gewerbehalle Trübbach AG

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Wartau / Politische Gemeinde Wartau

Bauvorhaben: Reklametafel

Zone: GI B

Standort: Parz.Nr. 3210, Baurecht-Nr. 30105, Vers.Nr. 3595, Fuchsbüelstr. 10, Trübbach

Bauherrschaft: Hani-Ismaïli Bekir, Hauptstr. 44, Trübbach

Bauvorhaben: Auswechseln der Fenster und Haustüre

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 590, Vers.Nr. 130, Hauptstr. 44, Trübbach

Betagtenheimbetrieb: Taxordnung 2011 / Genehmigung

Die Betriebskommission Betagtenheim Wartau hat an ihrer Budget-Sitzung vom 22.11.2010 beschlossen, dass die Heim- und Pflögetaxen ab 1.1.2011 erhöht werden. Die Zimmerpreise für 2011 bleiben unverändert.

Am 1.1.2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Damit ändert sich ab diesem Datum die Finanzierung der Pflege in Betagten- und Pflegeheimen. Weiterhin wird die obligatorische Krankenversicherung einen Anteil an die Pflegekosten leisten. Dieser Anteil wird künftig vom Bund für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Neu haben HeimbewohnerInnen nur noch einen begrenzten Anteil der Pflegekosten zu bezahlen. Die restlichen Pflegekosten werden vom Staat finanziert. Die Kosten für Betreuung und Pension sind wie bisher durch die HeimbewohnerInnen zu übernehmen.

Die Kantone haben die Abwicklung dieser Neuordnung der Pflegefinanzierung zu regeln. Im Kanton St. Gallen wird dazu ein neues Gesetz geschaffen. Über dieses Gesetz wird die Bevölkerung voraussichtlich aber erst im Februar 2011 abstimmen.

Der von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen ausbezahlte Beitrag an die Pflegekosten ist einerseits abhängig vom Betrag, der den HeimbewohnerInnen vom Betagten- oder Pflegeheim für die Pflege in Rechnung gestellt wird. Andererseits wird die Regierung des Kantons St. Gallen festlegen, welchen Höchstbetrag pro Tag die Heime ihren HeimbewohnerInnen maximal für die Pflege in Rechnung stellen dürfen. Dieses Kostendach steht zurzeit noch nicht definitiv fest. Fest steht aber, dass die HeimbewohnerInnen künftig höchstens Fr. 21.60 pro Tag bezahlen müssen.

Der Gemeinderat stimmte den unveränderten Heim- und Pflögetaxen zu.

Die Heimleitung informiert die Pensionäre bzw. deren Angehörige noch im Dezember über die Taxordnung 2011.

Kassakontrolle vom 16.11.2010

Der Gemeinderat ist aufgrund von Art. 28 Abs. 1 der Haushaltverordnung verpflichtet, Wertschriften- und Zwischenrevisionen durchzuführen. Der Gemeinderat führte am 16.11.2010 eine Zwischenrevision nach Art. 30 der Haushaltverordnung bei folgenden Ämtern bzw. Betrieben durch: Betagtenheim, Einwohneramt, Betriebsamt, Kassieramt, Jugendtreff „Royal“. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden und die Kassabestände korrekt geführt sind.

Gemäss Art. 20 EVzZGB hat die Vormundschaftsbehörde diverse Prüfungen im Vormundschaftsamt abzuhalten. Einmal jährlich sind die Wertschriften auf die Vollständigkeit und die Sicherheit zu prüfen. Diese Kontrolle findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.